

# Hundesteuer - Anmeldung

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel  
Bahnhofstraße 44  
56330 Kobern-Gondorf

## Bearbeitungsvermerke

(nur von der Verbandsgemeindeverwaltung auszufüllen)

Kassenzeichen:

Hundemarke-Nr.:

Datenerfassung am:

## 1. Angaben zum Hundehalter:

### Hinweis:

Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten und sind daher zusammen zu veranlagern. Eine getrennte Veranlagung auf einzelne Haushaltsangehörige ist nicht möglich!

### Es sind bereits Hunde im gleichen Haushalt gemeldet:

nein  ja, Anzahl: \_\_\_\_\_ unter Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Haushaltsvorstand): \_\_\_\_\_

Ort, Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zu den Hunden, die hiermit angemeldet werden:

(ohne die Hunde, die bereits angemeldet sind)

|                          | <b>Haltung seit</b><br>(unter der<br>o.g. Anschrift) | <b>Hunderasse</b><br>(bei Kreuzungen sind die Rassen der<br>gekreuzten Hunde anzugeben) | <b>Geburtsdatum</b><br>(wenn der Hund weniger<br>als 3 Monate alt ist) |
|--------------------------|--|---|--|
| Ersthund                 |  |   |  |
| Zweithund                |  |   |  |
| Weiter Hunde; Anzahl: __ |  |   |  |

### Hinweis für die Haltung von gefährlichen Hunden:

Die Haltung von gefährlichen Hunden bedarf der Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde. Das Halten von gefährlichen Hunden ohne die erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Steuerpflichtigen